

Platzordnung TaF (2021)

1. Allgemeines

Spielberechtigt sind alle TaF-Mitglieder/innen die ihren Jahresbeitrag bezahlt haben.

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Während des Spielens ist Tenniskleidung zu tragen. Spielen im Unterhemd oder ähnlicher Bekleidung ist untersagt.

Über die Bespielbarkeit der Tennisplätze entscheidet der Platzwart oder ein Mitglied des Vorstandes. Die Tennisplätze können bei Bedarf zur Pflege und Bewässerung vom Platzwart oder einem anderen Mitglied des Vorstandes gesperrt werden. Die Tennisplätze sind vor Ablauf der Stunde abzuziehen, die Linien zu säubern und wenn erforderlich zu wässern.

Die Sperrung von Tennisplätzen für sportliche Veranstaltungen und Training müssen mit dem Sportwart, Jugendwart abgestimmt werden.

2. Tennisplatzbelegung

Vor Spielbeginn muss der Platz über unser elektronisches Buchungssystem reserviert werden.

Der Anspruch auf einen gebuchten Platz verfällt, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der gebuchten Stunde nicht anwesend sind.

Die gleichzeitige Reservierung mehrerer Tennisplätze am gleichen Tag ist nicht statthaft

Mo.-Fr. ab 18:00 Uhr stehen die Plätze bevorzugt berufstätigen Mitgliedern (auch Jugendlichen) zur Verfügung. Bei starkem Spielandrang sollten nur Doppel / Mixed gespielt werden.

3. Gastspieler: Die Gastspielregelung ist in der Gastspielordnung erläutert.

4. Training

Nur vom Vorstand zugelassene Trainer dürfen auf unseren Tennisplätzen Trainerstunden erteilen.

Private Trainerstunden werden vom Trainer und einem Mitglied reserviert. Platzreservierungen für Jugend- Mannschaftstraining sowie das Training für vereinsfremde Personen bedürfen der Genehmigung des Vorstands.

In vom Vorstand genehmigten Ausnahmefällen dürfen bis 15:00 Uhr unter Einhaltung der Gastspielordnung auch an vereinsfremde Personen Trainerstunden erteilt werden.

5. Verstöße: Wer gegen die Platzordnung verstößt, kann vom Vorstand mit einem begrenzten Spielverbot belegt werden.